

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckersfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Völkner, Völkner, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönshagen, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhagen, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr. Halver i. Westfalen

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 27

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1.75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1.92.

Halver
Dienstag, den 2. Februar

Anzeigen: Für die einseitige Garmondzelle oder deren Raum 15 Hg., Reklamezelle 40 Hg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Verbreitung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“ usw.

1915

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

29. Januar. Die Russen räumen Kimpolung in der Bukowina. In den Karpaten werden russische Abteilungen westlich des Usser Passes geschlagen, die österreichisch-ungarischen Truppen bringen 400 Gefangene ein.

30. Januar. Südlich des Kanals von La Bassée erobern die Unsern mehrere Schützengräben. In den Argonnen haben die Unsern einen bedeutenden Erfolg, von den Feinden werden 12 Offiziere und 731 Mann gefangen, die Unsern erbeuten 12 Maschinengewehre und 10 Geschütze, der Feind hat außerdem 400 bis 500 Tote, das französische Infanterieregiment 155 ist aufgerieben. Bei vergeblichen Vorstößen südlich Verbund haben die Franzosen schwere Verluste. Die Unsern besetzen ferner das Dorf Angomont, aus dem die Franzosen geworfen werden. — In Ostpreußen bricht ein russischer Angriff südlich des Loewentins-Sees im Feuer der Deutschen zusammen. Ungemein schwere Verluste erleiden die Russen bei vergeblichen Nachtangriffen in Gegend von Boranow.

Der Generalzahlmeister.

Den Franzosen scheint der Krieg mit den sich ewig gleichbleibenden Siegeshoffnungen aus dem Joffreschen Hauptquartier schon etwas langweilig zu werden. Jeder Tag bringt ihnen dieselbe eintönige Aufzählung von kleinen Gefechten um Schützengräben und Schanzarbeiten, und hat einmal ein größerer Kampf stattgefunden, wie jetzt bei Soissons und Craonne, dann steht der Ausgang der Kämpfe einer Niederlage doch verteuert ähnlich. Man begreift also wohl die Sehnsucht nach Abwechslung, von der die guten Pariser nicht erst seit gestern gequält werden, und die Wollust, mit der sie sich auf den neuesten „Fall“ stürzen, der sich ihnen in diesem Seelenzustand darbietet: der Generalzahlmeister der französischen Armee, ein Herr Desclaux, mußte hinter Schloß und Riegel gebracht werden, weil er beschuldigt wird, große Unterschleife zum Schaden der ihm anvertrauten Heeresinteressen begangen zu haben.

Der Fall ist allerdings danach angetan, Aufmerksamkeit zu erregen. Nicht nur bei den Franzosen, in deren Augen er sich durch die in der Republik so sehr beliebte Mischung kriminalistischer mit politischen und gesellschaftlichen Elementen besonders empfiehlt. Der Mann war nämlich schon in Friedenszeiten ein großes Tier, wie man zu sagen pflegt, die rechte Hand des verstorbenen Finanzministers Caillaux, zu dessen Gunsten er wiederholt als Zeuge auftrat, als der unerbittliche Feldzug des Figaro und die Ermordung Calmettes, des Direktors dieses angesehenen Blattes, durch Frau Caillaux noch die Gemüter beschäftigte. Herr und Frau Caillaux sind inzwischen nach Brasilien abgedampft, um irgendwelcher geheimnisvoller Geschäfte willen, von denen niemand etwas Sicheres zu sagen weiß. Herrn Desclaux aber wurde, als der Krieg ausbrach, die Aufgabe eines Generalzahlmeisters im Finanzministerium übertragen, und siehe da, er verfiel es, sich ihrer mit echt französischer Eleganz zu entledigen. Der Mann hatte natürlich eine Freundin, für

die er sorgen mußte, und da er in den Vorräten der Intendantur ungeheure Mengen der allernützlichsten und angenehmsten Dinge sich aufspeichern sah, wußte er nichts Geheueres zu tun, als mit diesen schönen Genuß- und Nahrungsmitteln seine Geliebte zu unterhalten. Von Soldaten gelenkte Automobile mußten in regelmäßigen Fahrten Zucker, Rum, Reis und wonach das Herz der in einer eleganten Villa untergebrachten Dame sich sonst noch sehnte, ihrem Haushalte zuführen, Kaffeebällchen, Konjerven, Militärausrüstungsgegenstände und Gewehre fanden sich schließlich auch in großer Menge hinzu, und so hatte das edle Paar schließlich eine ganze Militärintendantur im Kleinen zusammengebracht, als der böse Zufall ihr Treiben entdeckte. Nun sitzt der Generalzahlmeister der französischen Armee im Gefängnis und muß abwarten, ob man für ihn ebenso erfolgreich nach Straßlosigkeitgründen suchen wird, wie zur Zeit für die Frau seines Freundes Caillaux.

Man begreift, daß die Franzosen diesen Zwischenfall unterhaltvoller finden, als das ewige Einerlei der Joffreschen „Offensive“. Aber auch uns bietet er nicht geringes Interesse. Wir erinnern uns noch, welches Aufsehen es hier zu Lande erregte, als in dem ungeheuren Betriebe der deutschen Feldpost sich einige diebstahlische Seelen bemerkbar machten, die Briefe und kleine Pakete ihres Inhalts beraubten und sich an Geld und Gut vergingen, das, von treuer Hand meist in recht bescheidenem Umfang zusammengebracht, den braven Feldgrauen draußen an der Front etwas Erleichterung und Annehmlichkeit bringen sollte. Die gewissenlosen Marder wurden schließlich gefast und ihrer verdienten Strafe übergeben, und wir konnten uns bald darüber beruhigen, zumal es nicht festgestellte Postbeamte waren, die sich eines solchen Verrates an ihren Dienstpflichten schuldig machten, sondern junge Auszubildende, die von der Verwaltung nach ganz oberflächlicher Prüfung ihrer Eigenschaften eingestellt werden mußten, weil der ins riesenhafte angeschwollene Verkehr anders überhaupt nicht mehr bewältigt werden konnte. In Frankreich dagegen ist es der höchste Finanzbeamte der Intendantur, der sich an den für die Truppen bestimmten Vorräten bereichert und einem Frauenzimmer zuführt, was der arme kleine Bion-Bion in der Front mit Sehnsucht erwartet, um den Anstrengungen des Feldzuges gewachsen zu bleiben. Wahrscheinlich, man begreift jetzt das heilige Mißtrauen der französischen Kantinen in das geordnete Arbeiten der Verwaltungsmaschine des Heeres, denn wenn schon an der obersten Spitze der Zahlmeisterei so empörende Dinge möglich sind, dann kann man sich wohl denken, was erst in den mittleren und niederen Schichten vorkommen mag.

Die Fäulniserscheinungen der französischen Republik sind auch durch diesen schweren Kampf um Sein oder Nichtsein nicht zum Stillstand gekommen, während bei uns eine stilles Erneuerung des Volkslebens im Gange ist, von der wir für unsere Zukunft die schönsten Früchte erhoffen dürfen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Amtlich wird durch W.T.B. bekanntgegeben: „Times“ berichteten am 12. Dezember v. J., daß der englische Botschafter in Lille Mr. Walker, obwohl er einen Arm gebrochen hatte, in brutaler Weise von den Deutschen in

Gefangenschaft geführt worden sei. Wie die angestellten Ermittlungen ergeben haben, hat Walker trotz seiner Verletzung mühelos Rod und Ballet anziehen können, als er nach Deutschland abtransportiert werden sollte. Seine Festnahme erfolgte, weil er als britischer Botschafter noch in Lille weilte, obgleich die Stadt schon fünf Wochen in deutschem Besitz gewesen war, und zwar als Gegenmaßnahme zu der Verhaftung der Deutschen in England. Walker genoss auf der Zitadelle von Lille besondere Bequemlichkeiten und durfte den Besuch von Verwandten empfangen, die der Militärpolizei für das geeignete Entgegenkommen besonderen Dank ausgesprochen haben. Die Behauptung, Walker sei brutal behandelt worden, beruht also auf Erfindung.

* In den letzten Tagen sind drei Vorsteher früherer deutscher Botschaften in Rußland, ebenso drei frühere deutsche Botschaften und mehrere Botschafter von Botschaften aus Rußland über Schweden nach Deutschland zurückgekehrt. Dies ist ein erstes Ergebnis langwieriger Austauschverhandlungen mit der russischen Regierung, die noch fortgesetzt werden. (W.T.B.)

* Einer Besserung des Einkommens unterliegen in Preußen deutsche Flüchtlinge aus Feindesland nicht, wenn sie sich vor ihrer Ausweisung mehr als zwei Jahre dauernd im Auslande aufgehalten haben und keinen Wohnsitz in Preußen besitzen. Ein Wohnsitz ist nach dem preussischen Einkommensteuergesetz nur dann vorhanden, wenn ein solcher unter Umständen begründet worden, die auf die Ablicht einer dauernden Beibehaltung schließen lassen. Die Länge des, durch den Krieg bedingten, vorübergehenden Aufenthalts in Preußen ist nicht entscheidend, ein vorübergehender Aufenthalt im Inland begründet nicht den Wiedereintritt der einmal erloschenen Steuerpflicht.

* Die halbamtliche Meldung aus Bukarest über die in Rumänien für Deutschland gekauften Getreidemengen besagt, daß das Getreide wegen Waggomangels nicht ausgeführt werden konnte. Die rumänische Eisenbahnverwaltung hat nun den Vorschlag der deutschen Regierung angenommen, daß sie den dazu notwendigen Wagenpark selbst nach Rumänien senden werde.

Dieser Vorgang ist mit Recht als ein Beweis für die zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung bestehenden guten Beziehungen aufzufassen. Außerdem ist er als Beweis anzusehen, daß wir vor wie nach Getreide aus dem Auslande einführen können, wenn auch die aus Rumänien zu beziehenden Mengen nicht ausschlaggebend sein können, weshalb die gebotene Sparsamkeit mit Getreide und Mehl keineswegs außer acht gelassen werden darf.

* In der Köln. Ztg. kommt ein anscheinend offiziöser Artikel auf die Waffenausfuhr aus Amerika für unsere Feinde zurück. Bekanntlich haben gegen diese Neutralitätsverletzung die Bürger der Vereinigten Staaten, die sich zurzeit in Europa befinden, protestiert. In Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Spanien, Österreich-Ungarn und der Schweiz werden durch besondere Ausschüsse Unterschriften systematisch gesammelt, die dann an den Präsidenten Wilson gelangen. Ebenso soll das Schriftstück an alle Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses der Vereinigten Staaten gelangen, ferner an 2500 Zeitungen. Der schon mehrfach erwähnte Protest wird von der Köln.

Wahres Glück?

Roman von Rudolf Elcho.

24) (Nachdruck verboten.)

Schon war der Mai gekommen, ohne daß ihre Hoffnung auf eine Wiederbegegnung sich erfüllt hatte, da forderte die Mutter sie auf, ihr bestes Kleid anzulegen, um mit den Eltern den Abend im Zoologischen Garten zu verbringen. Der Vater, welcher mit einem Geschäftsfreunde ein neues Projekt besprechen wollte, gedachte das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und hatte diesen und seine Familie eingeladen, mit ihm auf der Gartenterrasse zu speisen. Menchen folgte der Aufforderung ohne Begeisterung.

Kleinschmidts Geschäftsfreund Ewers, der als Fabrikbesitzer Hunderttausende erworben hatte, die er durch Grundbesitzspeculationen zu verdoppeln suchte, war mit seiner wohlbeleibten Gattin und zwei modern gekleideten Söhnen, denen die hohen Stehtragen die roten weitabstehenden Ohren abzuschneiden drohten, auf dem Plan erschienen. Nach sehr geräuschvoller Begrüßung ließen sich die beiden Familien vor einer geräumigen Tafel auf der Terrasse des Restaurationsgebäudes nieder, von der aus man die hin- und herwogenden und den Klängen der Militärkapelle laufenden Menschenmassen überschauen konnte. Die beiden Geschäftsfreunde ließen sich die aufgetragenen Speisen und den Wein wohlschmecken, ihre Frauen blickten von Zeit zu Zeit von ihren Tellern auf die unternehmend aussehenden Jünglinge, von denen die stolze Mutter behauptete, daß sie sich in Berlin zu Salonlöhnen ausgebildet hätten und bei der Veranstaltung von Festen in Damenkreisen stets eine führende Rolle spielten. Dies Lob wurde zwar in scherzhaftem Tone gesprochen, sollte den jungen Herren aber bei Menchen zur Empfehlung dienen. Diese nahm sich den inzwischen graugetriebenen Brüdern wie eine Herzliche zwischen zwei Sperlingen aus. Sie wurde von den jungen Herren auch sehr appetitlich befunden und nach dem Braten von beiden Seiten umworben, allein da die Nachbarn ihr äußerst gleichgültig waren und weder Geist noch Humor zu besitzen schienen, so kam die Unterhaltung, trotz des Bestandes der Mütter, nicht in Fluß. Anna fühlte sich gelangweilt und beugte, als sie am Teichufer eine Schulfreundin bemerkte, erbat sie von der Mutter die Erlaubnis, diese begrüßen zu dürfen. Sie hatte kein besonderes Verlangen, eine alte Bekanntschaft zu erneuern, aber sie verzichtete

gern auf das Dessert und die eben vom Geschäftsfreund bestellte Maibowle, nur um den galanten Brüdern entschlipfen zu können.

Als sie zum Gitter hintrat, wo die Schulfreundin den Flamingos einige Kuchenbroden hinwarf, versank eben die Sonne hinter den lichtgrünen Baumwipfeln des Tiergartens. Sie wollte das Mädchen anrufen, da fiel einer der letzten Sonnenstrahlen auf ein bräunliches, von dunklem Haar umwaltetes Männergesicht, das ihr einen leisen Aufschrei entlockte. Vor dem Musikpavillon stand Fritz Köhne und lauschte der Lannhäuser-Ouvertüre. Mit einigen hastigen Schritten war sie an seiner Seite. Die himmelstürmende Musik hatte ihn der realen Welt völlig entrückt; denn als sich Menchens freudestrahlendes Gesicht zwischen ihn und den mit Sonnenglut überflamten Abendhimmel hob, erweiterten sich zwar seine Augen, aber er starrte sie so regungslos an, als wisse er nicht, ob die Liebesgöttin im Hörjelberg oder seine Fahrtengefinn vom Harz vor ihm stehe. Als er sich endlich in die Wirklichkeit zurückgefunden, leuchteten seine goldbraunen Augen sonnen auf, und mitten in die hehren Klänge des Pilgerschors rief er: „Endlich! Endlich! O, wie hab' ich mich nach dir gesehnt!“

Seinen Arm in den ihren legend, zog er sie aus der Hörergruppe zu den stillen Alleen des Gartens hin, und als sie sich allein wußten unter Fliederbüschen, machten sie dem verhaltenen Jubel ihres Innern durch stürmische Umarmungen, Küsse und gestammelte Rosenamen Luft. Später, als der Schwall der Gefühle sich entladen hatte, schritten sie Arm in Arm durch das Raubtierhaus zu einsamen Wegen. Am Löwenzünger vorbeiwandernd rief Menchen in übermütiger Laune: „Denke nur, Fritz, ich sah vorhin zwischen zwei ausgewachsenen Löwen, die man frei herumlaufen ließ und die vor mir 'schön' machten.“

„Geh, Schatz, du spaßest.“
„Nein, ich rede ernsthaft; es waren Salonlöwen.“
Lachend schritten sie weiter, und als sie sich allein wußten unter dem Frühlingsgrün verschwiegener Bäume, offenbarten sie sich in seliger Stunde, was sie in der Trennungszeit alles erlebt, erträumt und erhofft hatten. Schier unerhörliche Vorräte von Erzählenswertem hatten sich in ihrem Innern aufgespeichert, und beide erkannten bald, daß es unmöglich sei, an einem Abend das Lager zu räumen, denn dem Erzähler wurde gar zu oft der Mund durch Viebklosungen geschlossen. Starke Unterbrechungen kamen auch von außen, denn als das Abenddunkel sich über den See gebreitet hatte, wurde

an dessen Ufer und bei der Neptungrotte ein Feuerwerk abgebrannt. Die Liebenden waren eben bei dem die Marmorgruppe einer mit dem Schwan spielenden Quellnymphe überdeckenden Pavillon angelangt, als die erste Rakete gleich Feuerstrahlen zum Himmel emporstaupte und dann zerberstend eine Garbe leuchtender Sterne niedersinken ließ. Gleich darauf umzog ein bunter Flammenfranz das Seeufer und warf seine Reflexe über die formen schöne Marmorgruppe und die zum See abstürzenden Wasser.

Die Liebenden waren in dem lauschigen Parkwinkel allein, die große Masse der Schaulustigen umdrängte das gegenüberliegende Seeufer. Gedämpft und im Abendwind zerflatternd, drangen die Klänge einer Suppeischen Romanze zu ihnen herüber, da sagte Menchen: „Ist es nicht wunderbar? Sooft wir uns begegnen, erstrahlt die Welt in Schönheit. Im Harz haben wir ein Wintermärchen entzückender Art, und hier die wonnigste Frühlingsnacht. Sind wir nicht beneidenswerte Glückselber?“

Bevor die Liebenden sich trennten, verabredeten sie eine Zusammenkunft.

Am nächsten Morgen schien es, als sei Menchen von einer unbändigen Sangeslust befallen worden, denn ihre häuslichen Geschäfte verrichtete sie trällernd, und später verbrachte sie mehrere Stunden vor dem Flügel und sang Lieder mit schmetternder Stimme. Der Mutter fiel es angenehm auf, daß sie ihr Programm gewechselt hatte. Während sie früher an jedem Morgen Wagners Klage: „Nur wer die Sehnsucht kennt, weiß was ich leide“ und Heines schwärmerischste Lieder in der Vertonung von Schumann, Schubert und Franz mit bebender Stimme gesungen hatte, quollen jetzt die holdbros bayerischer Schnadahüpfel und Studentenlieder über ihre roten Lippen.

Die mütterliche Verwunderung über diesen Stimmungswechsel erfuhr noch eine Steigerung, als ihr Töchterchen, das nie zuvor der Puffucht geirrt hatte, jetzt ein neues Kleid vor dem großen Spiegel mit den Zeichen hoher Befriedigung anlegte und dann ausrief: „In dieser Toilette möchte ich mich photographieren lassen, aber gemeinsam mit dir, Mutter!“

(Fortsetzung folgt.)

Stg. im Wortlaut wiedergegeben. Ferner bemerkt der Artikel u. a. zu der Frage: „Die gesetzliche Frage der Waffenlieferung ist schwer zu behandeln. Erstens ist solche Ausfuhr durch Privatfirmen völlerrechtlich gestattet und von allen Ländern bis jetzt erlaubt. Zweitens ist die Bundesregierung in Amerika ohne besondere Gesetzgebung und ohne Zustimmung der einzelnen Staaten nicht in der Lage, diese Ausfuhr zu verbieten. Es ist im gegenwärtigen Kriege jedoch der Union durch Englands Seemacht eine Einseitigkeit der Lieferungen aufgezwungen worden, die sich mit Beobachtung wirklicher Neutralität nicht vereinigen läßt. Deshalb hat auch in Amerika eine große Propaganda eingeleitet, die von allen wahren Freunden des Friedens eifrig betrieben wird. Falls die gesamte Nation davon überzeugt werden könnte, daß solche Kriegslieferungen eine Verlängerung des Krieges bedeuten, würde sie, gleichfalls im eigenen Interesse sich zusammenraffen, um eine besondere Gesetzgebung jetzt zu erlassen.“

+ In einer aus allen Teilen des Reiches besuchten Ausschuß-Versammlung des Deutschen Brauerbundes kam man zu der Überzeugung, eine Erhöhung der Bierpreise müsse eintreten, da den Brauereien erhöhte Kosten für Gerste und andere Bedarfsartikel erwachsen. Der Präsident des Deutschen Gastwirteverbandes teilt dazu als seine persönliche Ansicht mit, daß die jetzige Zeit zu einem Preisauflage wenig geeignet sei, da der Gastwirtsstand ohnehin jetzt sehr bedroht sei. Die Saalbesitzer könnten gar keine Geschäfte machen, und die andern Lokalhaber müßten infolge der bestehenden behördlichen Verordnungen um ihre Existenz kämpfen. Unter solchen Umständen könnten sie eine weitere Belastung nicht mehr auf sich nehmen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Brauereien für den geplanten Aufschlag selbst aufkommen möchten. Abgesehen von Brauereien in der Provinz der Vorschlag gemacht worden, ein Kriegsbier zu brauen, das dünner und somit billiger als das bisherige Bier wäre. Die Gastwirte-Vereinigungen haben noch keine Stellung zu dem Vorschlag genommen.

Türkei.

* Die Pforte löst sich immer mehr von der durch die europäischen Mächte geübten Bevormundung los. Jetzt hat sie sich die unumschränkte Herrschaft im Libanon wieder zugesprochen. Johannes Ruundjian, Generalgouverneur vom Libanon, hat seine Entlassung nachgesucht. Die von den europäischen Großmächten auf Grund des Libanonstatuts zu vollziehende Wahl des Generalgouverneurs, die nachher durch die Pforte eine nur rein formelle Anerkennung erhielt, wird nicht mehr stattfinden. Die Pforte erklärt das ihr aufgezwungene Libanonstatut für nichtig. Die Verwaltung des Libanon wird von jetzt ab im Rahmen einer türkischen Provinz erfolgen.

Rußland.

* In vielen Kreisen der russischen Bevölkerung nimmt die Kriegsmüdigkeit immer bestimmtere Gestalt an. Bezeichnend dafür ist ein Artikel des Abgeordneten Swencko in dem Blatte „Kiewskanin“ worin er sich mit dem wachsenden Engländerhaß in der russischen Gesellschaft befaßt. In dem Artikel heißt es: „Die Agitation zugunsten einer Kapitulation vor Deutschland ergreift Kreise, die sich bisher mit ihrem Patriotismus brühten und ihn als ihr Monopol betrachteten. Ich habe die zur Unterzeichnung aufgelegten Bistten gesehen, die auch in Petersburg starken Erfolg hatten.“

Italien.

* Der italienische bekannte Publizist Scarfoglio tritt in einem Artikel lebhaft für eine Beteiligung Italiens am Seekriege gegen England ein. Er sagt, nach Niederwerfung Frankreichs, Englands und Rußlands auf dem Lande werde der Augenblick gekommen sein, wo Italien einlegen müsse, und zwar durch einen Kolonialkrieg, der der Volkstimmung nicht widerspreche wie die Teilnahme am Landkriege. Das Eingreifen Italiens in den Seekrieg hätte die schleimige Zurückziehung der englisch-französischen Mittelmeerflotte nach Biserta, Toulon und Gibraltar zur Folge, so daß Italien Herr des Mittelmeeres würde. Nichts sei lächerlicher als die Angst der Italiener vor der Beschädigung ihrer Küsten.

Amerika.

* Seltsame Wirkungen äußert der europäische Krieg in Amerika. Ernsthaft beschäftigt sich die Regierung der englischen Kolonie Kanada mit einem angeblichen Einbruch der Iren in Kanada. Wie man in den kanadischen Regierungskreisen zu Ottawa wissen will, verfügen die Iren der Vereinigten Staaten über große Vorräte von Waffen und Munition; ihre glänzende politische Organisation ist bekannt. Die irische Presse in den Vereinigten Staaten macht gar kein Geheimnis aus der Kampflust der Irländer und prebigt offen einen Kreuzzug gegen die verhassten Briten. Die Regierung der Vereinigten Staaten, die auf die Stimmung der irländischen Bevölkerung, die bei allen wichtigen Wahlen die ausschlaggebende Rolle spielt, die größte Rücksicht nehmen muß, wäre nicht imstande, einen Einfall bewaffneter Irländer nach Kanada zu verhindern. — So sagt man in Kanada und schüttelt bedenklich die Köpfe, da man die besten eigenen Truppen England zur Verfügung gestellt hat. Bereits soll ein Meinungs-austausch zwischen Ottawa und Washington im Gange sein. — Wie weit die kanadischen Befürchtungen gerechtfertigt sind, läßt sich natürlich schwer nachprüfen, aber ohne Humor sind die Sorgen der Kanadier keineswegs, die so großmäulig für britische Siege zu fechten versprochen und nun im eigenen Hause zittern.

Aus In- und Ausland.

Damburg, 30. Jan. Bei der Reichstagswahl im 2. Damburger Wahlkreis wurden für den sozialdemokratischen Parteisekretär Heinrich Stubbe 40 705 Stimmen abgegeben; 70 Stimmen waren zerstückelt, 849 Stimmen ungültig. Stubbe ist somit gewählt.

Daag, 30. Jan. Die Erste Kammer hat den Gesetzentwurf über die Verlängerung der Dienstzeit der Militärs und der Landwehr bis zum 31. Juli debattiert und angenommen.

Genf, 30. Jan. Das von der französischen Regierung vorgeschlagene Gesetz, das sie ermächtigt, die auf die Naturalisierung von Staatsangehörigen feindlicher Mächte bezüglichen Erlasse aufzuheben, wurde in der gestrigen Sitzung von der Deputiertenkammer angenommen.

London, 30. Jan. Das Meuterie-Bureau meldet aus Veracruz: Amtlich wird mitgeteilt, daß die Anhänger Carranzas am Donnerstag in die Stadt Mexiko eingezogen sind.

Toronto, 30. Jan. Der Deutsche Ehrlich, der verhaftet worden war, weil er deutsche Reservisten bei der Abreise nach Deutschland unterstützt hatte, ist gegen eine Bürgschaft von 100 000 Dollar einstweilen freigelassen worden.

Petersburg, 30. Jan. Aus Peking meldet eine offizielle russische Quelle, daß Rußland und Japan gegen die Abhaltung der geplanten großen chinesischen Frühjahrsmanöver in der Mandschurei Verwahrung einlegten.

Der Krieg.

In knappen Worten teilt uns der neue Generalquartiermeister recht Erfreuliches mit. In Polen haben wir unseren Angriff gegen Warschau weiter vorwärts tragen können, und auch südlich der Pilica haben wir von neuem die Offensive ergriffen.

fortschritte an Weichsel und Pilica.

Großes Hauptquartier, 1. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der östpreussischen Grenze nichts Neues. — Nördlich der Weichsel in der Gegend südwestlich Mlawka haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt. — In Polen südlich der Weichsel gewannen wir weiter an Boden. Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Die Schlußrechnung aus den Argonnen.

In der aus dem Großen Hauptquartier stammenden Schilderung der Kämpfe in den Argonnen werden zum Schluß die bisherigen deutschen Erfolge in diesem vielumstrittenen Waldgebiet in folgenden Ziffern zusammengefaßt: Bis Ende November hat der Feind eingebüßt: 1300 Gefangene, 4000 Tote, 13 000 Verwundete. Im Monat Dezember betrug die Zahl der Gefangenen 3000, jene der Toten und Verwundeten 8000. An Trophäen wurden in diesem Monat allein 21 Maschinengewehre, 14 Minenwerfer, 2 Revolverkanonen und 1 Brongemörser erbeutet.

Rechnet man die bisher im Januar gemachten 2500 Gefangenen und zählt man etwa 4 bis 5000 Tote hinzu, so ergibt sich französischerseits ein Gesamtverlust in den Argonnen von 36 000 Mann. Ein ganzes Armeekorps ist also so gut wie aufgerieben, während die Verluste auf deutscher Seite nicht einmal den dritten Teil betragen.

Mögen die Franzosen in ihren Bülletins immerhin weiter von angeblichen Erfolgen in den Argonnen berichten, mögen sie fortfahren zu behaupten, daß sie bei St. Hubert und im Bois de Gurie Stellungen inne hätten, die schon längst einen Kilometer hinter der vorderen Linie der Deutschen liegen, durch alle diese Mittel wird sich auf die Dauer nicht verheimlichen lassen, wer der Sieger in den Argonnen ist.

Feindlicher Luftangriff auf Mülhausen.

1. Februar.

Am Freitag, den 29. Januar, nachmittags gegen 3 1/2 Uhr erschien über der Bahnstation Reichweiler bei Mülhausen im Elß ein feindlicher Flieger und warf fünf Bomben ab, die in den nächst der Bahn gelegenen Betriebsanlagen der Kaligrube War geringen Schaden anrichteten. Menschen wurden nicht verletzt. Der offenbar von Belfort gekommene feindliche Flieger entkam, noch ehe deutsche Flugzeuge zu seiner Verfolgung über dem Ort erschienen.

Unterseebootkrieg gegen Englands Handel.

Fünf feindliche Handelschiffe versenkt.

Die Engländer haben den Beweis erhalten, daß die deutsche Drohung, als Antwort auf die englische Auslieferungspolitik die englischen Eilande durch Unterseeboote effektiv zu blockieren und alle Schiffe, die England Lebensmittel oder Kriegsmaterial zuführen, zu versenken, bitter ernst gemeint ist. Aus London wird gemeldet:

Das deutsche Unterseeboot „U 21“ torpedierte den Dampfer „Ben Cruachan“ aus North Shields und brachte ihn zum Sinken. Die Mannschaft von 21 Mann landete in Fleetwood an der Irischen See. Dem Dampfer „Linda Blanche“ widerfuhr westlich von Liverpool das gleiche Schicksal. Die Mannschaft, aus 10 Mann bestehend, rettete sich in den Booten. Als drittes Opfer des „U 21“ sank 18 Meilen nordwestlich vom Golf von Liverpool der Dampfer „Milcoan Garston“. Die Besatzung wurde durch den Küstendampfer „Gladys“ an Land gebracht.

Paris, 1. Februar.

Ein deutsches Unterseeboot schoß am Sonnabend vormittag auf der Höhe Cap d'Antifer den englischen Dampfer „Lakomaru“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote retteten die Besatzung. Ein deutsches Unterseeboot beschloß am Sonnabend nachmittag in denselben Gewässern den englischen Dampfer „Maria“, diejer versank jedoch nicht. Er konnte unter dem Schutze französischer Torpedoboote nach Havre geschleppt werden.

Die Tatsache, daß sich ein Angriff unserer Unterseeboote an der Westküste Englands abgepielt hat, ist um so höher anzuschlagen, da sie lähmend auf die Schifffahrt wirken muß. Fleetwood, wo die Mannschaft des „Ben Cruachan“ landete, liegt in der Grafschaft Lancaster an der Lancaster Bay. Der Vorfall hat sich also südlich bis südöstlich von der Insel Man ereignet, die in der letzten Zeit wegen des deutschen Gefangenenerlasses viel genannt wurde. Der Schauplatz für den Untergang des zweiten Dampfers ist weiter südlich, vor dem bedeutendsten Handelshafen Englands, vor Liverpool, zu suchen. Cap d'Antifer liegt an der französischen Kanalküste nordöstlich von Havre. Das Unterseeboot „U 21“, dessen Kommandant Oberleutnant Persing ist, hat sich bereits wiederholt hervorgetan. Am 5. September hat es den englischen Kreuzer „Bathfunder“ versenkt und am 25. November die englischen Handelsdampfer „Malachite“ und „Primo“ in der Nähe von Havre versenkt.

Die Ladung des „Toko Maru“.

Der versenkte englische Dampfer „Toko Maru“, von dessen Besatzung 57 Mann durch ein Fischerboot gerettet wurden, hatte 97 000 geschlachtete Schafe und viele Kleider für die belgischen Flüchtlinge an Bord. Das Schiff war Eigentum der Firma Shaw Sowill und Albion in London und faßte 6084 Tonnen. — Der Kapitän des Fischerbootes „Nihil“ erklärte, daß er eine Kiste mit 40 Rettungsgürteln aufgefunden habe, die keine Erkennungszeichen hatten, was darauf schließen lasse, daß das Schiff, das sie an Bord hatte und unterging, von bedeutender Größe gewesen sein muß.

Englands Verblüffung, Frankreichs Zorn.

Wie dem Neapeler „Mattino“ aus London depechiert wird, ruft der Feldzug der deutschen Unterseeboote gegen englische Handelschiffe die peinlichste Verblüffung der Engländer hervor. Man habe in England das Meer Irlands für deutsche Unterseeboote als unerreichbar gehalten. Man fürchte in London, daß diese neue Kriegssart sich immer fürchterlicher gestalten werde.

Das französische Marineministerium gibt folgende Note bekannt: „In einer gewissen Selbstachtung verlor die deutsche Marine bisher im allgemeinen Handelschiffe der Verbündeten erst, nachdem sie ihre Beladung aufgenommen oder ihr gestaltet hatte, sich zu retten. Einen Verlust gegen diese Regel hatte sie sich bisher nur bei dem verbrecherischen Anschlag gegen den französischen Postdampfer „Admiral Ganteaume“ bei Boulogne vorzuwerfen, der, mit belgischen Frauen und Kindern besetzt, von dem Torpedo eines deutschen Unterseebootes getroffen wurde, aber glücklicherweise die Küste gewinnen konnte, unterstützt von befreundeten Schiffen, die die Mehrzahl der Passagiere retteten. Heute entschloß sich die deutsche Marine, planmäßig und leichtfertig, die Menschenrechte zu verletzen. Die Offiziere erhielten den Befehl, nichts mehr zu achten, und sich so aus der Liste der Menschheit zu streichen. Deutsche Unterseeboote schoßen am 30. Januar ohne vorherige Warnung vier englische Handelsdampfer an. Davon zwei bei Havre und zwei in der Irischen See. Die ganze Welt wird sich mit Grauen gegen ein derartiges, einer zivilisierten Nation unwürdiges Kriegsverfahren auflehnen.“ — Diese Schimpferei wird die deutsche Flotte nicht abhalten, mit aller Energie den Unterseebootkrieg gegen unsere barbarischen Feinde, die das ganze deutsche Volk mit Seelenruhe verhungern lassen wollen, weiterzuführen. Vielleicht lenken die Engländer ein, wenn sie selbst erst einmal den Hunger am eigenen Leibe gespürt haben.

Die Vernichtung des englischen Schlachtkreuzers.

Ein Musterbeispiel lügnischer Berichterstattung.

Die amtliche Reuter-Meldung vom 25. v. M. über das letzte Gefecht bei Helgoland lautet: „Heute morgen wurde in der Nordsee ein Überfall deutscher Kriegsschiffe abgefeuert. Der Kreuzer „Blücher“ wurde in den Grund gehohlet, zwei weitere deutsche Kreuzer sind ernstlich beschädigt worden, kein englisches Schiff ist gesunken.“

Am 26. Januar meldet Reuter: „Admiralität mitteilt, alle Kriegsschiffe, die an Seeschlacht teilnahmen, zurückkehrten Hafen. „Lion“, der unterhalb Wasserlinie getroffen war, so daß einige Abteilungen voll Wasser standen, wurde von „Indomitable“ ins Schlepptau genommen. Zerstörer „Meteor“, der ebenfalls getroffen war, wurde von Zerstörer „Liberty“ geschleppt.“

Nach einer Privatdepesche des „Handelsblad“ sind „Prince of Royal“ und „New Zealand“ ins Dock gegangen, um erlittene Beschädigungen auszubessern.

Ferner meldet Reuter am 27. Januar: „Kreuzer „Lion“ und Torpedojäger „Meteor“ haben schnell reparierbare Savarien davongetragen.“

Am gleichen Tage erfahren wir durch eine weitere amtliche Reutermeldung: „Zu Seeschlacht Sonntag wurde stärkster englischer Panzerkreuzer „Lion“ kampfunfähig, erhielt von Granate Led unter Wasserlinie, worauf Vordersteil Wasser füllte, mußte von Panzerkreuzer „Indomitable“ geschleppt werden. Auch Torpedojäger „Meteor“ schwer beschädigt, in finstern Zustand von Torpedojäger in Schlepptau genommen. Auch Panzerkreuzer „Tiger“ beschädigt.“

„Daily News“ am 27. 1., augenscheinlich inspiriert, sagen, daß über Art Beschädigung englischen Schlachtschiffs „Lion“, das bei Schlacht Nordsee Leitung hatte, keinerlei nähere Mitteilungen gemacht werden können. (1) Indessen glaubt man notwendige Reparaturen in etwa 2 1/2 Monaten fertigzustellen. In der Tat sei Schiff unter Wasserlinie ziemlich ernst getroffen worden, da Torpedo unter Wasserlinie in hintere Hälfte Maschinenräume einschlug und diese nahezu völlig unmanövrierbar geworden, könne jedoch der Marine bestimmt erhalten bleiben.

Tropfenweise wird so dem englischen Publikum der bittere Trank kredenz. Während die erste Verdrückung den Engländern einen ohne eigene und mit schwerstem Verlust für den Feind erkämpften glorieichen Sieg über den deutschen Kreuzerverband vorspiegelt, müssen sie nun allmählich erfahren, daß vier Schlachtkreuzer, „Lion“, „Tiger“, „Prince of Royal“ und „New Zealand“, schwer beschädigt wurden, der Torpedojäger „Meteor“ sich in finstern Zustand befand, und daß „Lion“, das Flaggschiff der Kreuzer, überhaupt erst nach Monaten kampfbereit sein wird.

Daß sich diese Mitteilungen niemals zu einer Preisgabe des verlorenen Schlachtschiffkreuzers verdichten werden, scheint nach dem „Audacious“-Vorgang ausgeschlossen. Vorläufig ist „Lion“ der Öffentlichkeit auf lange Zeit entzogen. Vielleicht feiert er in Gestalt eines der in den nächsten Monaten zur Fertigstellung gelangenden englischen Schlachtschiffe seine Wiederauferstehung.

Der Kaiser an die Landwehr.

An seinem Geburtstag hat, wie aus dem Großen Hauptquartier gemeldet wird, der Kaiser an ein mittel-deutsches Landwehrbataillon, das bisher im Großen Hauptquartier Dienst getan hatte, und jetzt zur Front abrückte, folgende Ansprache gerichtet:

„Guten Morgen, Landwehr! Ich spreche euch Kameraden meinen Glückwunsch aus, daß euer aller Wunsch, an die Front zu kommen, in Erfüllung geht, und meinen Dank, daß ihr eure Sache hier so gut gemacht habt. Ich war sehr zufrieden mit euch. Ich weiß, was ich an meiner Landwehr habe. Überall, wo die Landwehr vor den Feind gekommen ist, hat sie sich glänzend geschlagen, im Osten und in den Vogesen. Erst kürzlich war es die Landwehr, die mit todesmutiger Tapferkeit und Verachtung der Gefahr eine wichtige Höhe gestürmt und den Feind hinuntergeworfen hat. Also macht es ebenso. Lebt wohl, Kameraden, meine Segenswünsche begleiten euch.“

Nachdem der Kaiser von dem das Bataillon vordringenden Oberleutnant erfahren hatte, daß es in den Bereich der Armee des Kronprinzen abrückte, wandte er sich freudig lächelnd nochmals an die Mannschaften und sagte: „Na, da grüßt mir meinen Sohn!“ Das Bataillon antwortete mit begeistertem Hurra auf den Kaiser.

Kleine Kriegspolit.

Berlin, 1. Febr. Der älteste Sohn des Generalobersten v. Klud, Leutnant, zur See Egon v. Klud, ist bei Widdikerle gefallen.

München, 1. Febr. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hat am 28. Januar dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern in dessen Oberkommando einen Besuch abgestattet und am darauffolgenden Tage dem Generalkommando eines bayerischen Infanterieregiments, von wo aus er eine Artillerieabteilung des Korps besuchte.

Konstantinopel, 1. Febr. Die Engländer haben in der Schlacht bei Korna etwa 1000 Tote verloren.

lokales und Provinzielles.

Salver, 2. Februar 1915

1721 General Friedrich Wilhelm Freiherr v. Seyditz geb. — 1786 Orientalist und Bibelkritiker Wilhelm Gesenius geb. — 1809 Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy geb. — 1813 Aufruf Friedrich Wilhelms III. in Breslau zur Wilsung freiwilliger

Bekanntmachung.

Ich habe den Auftrag bekommen, neben den bereits für die Heeresversorgung ausgeführten 400 Tonnen Hafer noch eine solche Menge aufzubringen, daß der gesamte Vorrat an Hafer im Kreise erschöpft werden wird. Von der Inanspruchnahme sollen befreit werden:

- a) Saathäfer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben,
- b) bei Landwirten der für ihre Wirtschaft noch erforderliche Saathäfer (es werden etwa 150 kg auf das ha gerechnet,
- c) bei Personen, die Pferde oder andere Einhufer in ihrem Besitz oder in ihrem Gewahrsam haben, für jedes Pferd eine Menge von 300 kg (d. h. von etwa 2 1/2 Pfund für den Tag) bis zur nächsten Ernte.

Zur Sicherstellung der zu liefernden Menge sehe ich mich genötigt, meine durch Bekanntmachung vom 5. Januar schon erfolgte Beschlagnahme sämtlicher Hafervorräte nunmehr aufrecht zu erhalten.

Zur Feststellung der Bestände ist sämtlichen Besitzern durch Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. d. Mts. die Verpflichtung auferlegt worden, ihre Vorräte an Hafer zu erklären d. h. nach Vordrucken, die noch ausgegeben werden, anzuzeigen, wieviel Hafer bei ihnen lagert. Nähere Bestimmungen über dieses Verfahren werden in den nächsten Tagen veröffentlicht. Soweit anzeigenpflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, können sie ohne Bezahlung weggenommen werden.

Der Anlauf des Hafers wird, wie der des Roggens und Weizens, demnächst unter Mitwirkung der Gemeindebehörden durch Kommissionäre erfolgen und zwar bei freihändigem Anlauf zu Höchstpreisen frei Verladung, gegebenenfalls zuzüglich einer Handelsgebühr innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Der Einwand, daß der beanspruchte Hafer zur Erfüllung fester Verträge bestimmt sei, ist wirkungslos. Bei Weigerung des Besitzers zur freihändigen Abgabe erfolgt die Enteignung in besonders geregelter abgefügter Verfahren zu einem von Sachverständigen ermittelten Preise, der unter dem Höchstpreis bleiben muß. Für minderwertige Ware bleibt bei mangelnder Verständigung der Beteiligten die Preisfestsetzung durch Sachverständige vorbehalten.

Die Ablieferung an die Heeresverwaltung erfolgt auf Anforderung. Für diejenigen Mengen, die nicht alsbald abgeliefert und in Verwahrung des Besitzers gelassen werden, kann diesen unter Umständen hierfür eine Vergütung gewährt werden. Obnehin ist aber jeder Besitzer verpflichtet, alle in seinem Besitz und Verwahrung befindlichen Bestände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt.

Bei unausgedroschenem Getreide erstreckt sich die Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Stroh. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird es nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum an Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Alle Besitzer, die noch nicht ausgedroschen haben, werden aufgefordert, sobald der zur Verfügung stehende Lagerraum es irgendwie erlaubt, mit dem Ausdresche zu beginnen und ihn mit möglichstster Beschleunigung durchzuführen. Kommt der Verpflichtete dieser Aufforderung nicht nach, so bin ich ermächtigt, das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

Zur Durchführung der neuen Maßnahmen sind außerordentlich hohe Strafen (Gefängnis oder Geld) angedroht. Die Behörden werden eine besonders scharfe Ueberwachung eintreten lassen, um der Gefahr, daß auf Saathäfer zu Futterungszwecken zurückgegriffen wird, zu begehen und auch das Verfütterungsverbot von Hafer an anderes Vieh als Einhufer mit aller Strenge durchzuführen.

Da wo es irgend möglich ist, wird die Verwendung von Hafer als Futter vermieden werden müssen. Den Landwirten kann ich die vorzügliche Aussparung der für jedes Pferd in der Wirtschaft verbleibenden Menge von 300 kg auf die Zeit der Feldbestellungsarbeiten und der Heu und Roggenernte, die erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Pferde stellen, nur dringend empfehlen.

Wenn auch an die Eigentümer des Hafers hohe Anforderungen gestellt und den Pferdebesitzern namentlich große Opfer in der gewohnten Art der Fütterung ihrer Pferde auferlegt wird, gebe ich mich der Erwartung hin, daß sie für das Vaterland willig gebracht werden und das alle Beteiligten bemüht sein werden, die geforderten Leistungen zu erfüllen.

Altena, den 29. Januar 1915.

Der Landrat: Thomee.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlass vom 8. Januar 1915, Nr. 3 88, zur Ausführung der Verordnung über die Bereitung von Badwaren vom 5. Januar 1915 bestimmt:

I. pp.

IV. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, das alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monats- tage seiner Herstellung entspricht.

V. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen Betriebe, in denen Badware hergestellt wird.
2. Mit dem jetzt eingeführten Verbote der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Badware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (R. G. Bl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.
3. Die in Nr. I 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vorteigs (Hefestücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Badware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Halver, den 30. Januar 1915.

Der Amtmann: Thomas.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Brocksiepen bei Halver, den 1. Februar 1915.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Otto Gogarten.

Anzeige der Getreide- und Mehlvorräte nach dem Stande vom 1. Februar 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 findet im Kreise Altena eine Feststellung der Getreide- u. Mehlvorräte nach folgenden Bestimmungen statt:

§ 1. Wer in der Nacht vom 31. Januar bis 1. Februar 1915 Vorräte von Weizen (auch Dinkel und Spelz), Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, und Hafer, sämtlich auch ungedroschen, Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl in seinem Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks anzumelden.

§ 2. Von der Anzeige sind befreit:

- a) Vorräte an gedroschenem Getreide oder an Mehl, deren Gesamtgewicht 2 Zentner nicht übersteigt. Wer weniger als diese Menge in Gewahrsam hat, hat dies auf dem vorgeschriebenen Vordruck zu bescheinigen.
- b) Vorräte, die sich im Eigentum der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. und der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. befinden.

§ 3. Alle Angaben haben in Zentnern oder in Teilen von Zentnern zu erfolgen. Jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

§ 4. Ungedroschenes Getreide ist nach dem zu schätzenden Körnerertrage anzugeben.

§ 5. Als Mehl ist auch das zur menschlichen Ernährung dienende Schrot und Schrotmehl anzugeben.

§ 6. Es sind nur die im eigenen Gewahrsam befindlichen Vorräte anzugeben, aber auch dann, wenn sie andern Eigentümern gehören, ausgenommen die oben unter § 2 b erwähnten.

§ 7. Gehören die Vorräte nicht dem Anzeigenden, sondern einem andern, so ist der Eigentümer mit Namen und Wohnort, außerdem Gewicht und Art des ihm gehörenden Getreides und Mehles anzugeben.

§ 8. Die vorhandenen Vorräte sind vollständig anzugeben. Es ist unzulässig, irgendwelche Abzüge für den Bedarf des Haushaltes, des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes zu machen.

§ 9. Landwirte haben die Menge des zur Frühjahrsbestellung nötigen Saatgutes nach gewissenhafter Berechnung und ferner die Zahl der zu ihrer Hauswirtschaft gehörigen Personen anzugeben. Hierbei gehören Familienmitglieder, Gesinde, Pensionäre, Arbeiter einschl. ihrer Angehörigen, Deputanten, Altenteiler, Anstaltsinassen, soweit sie in dem landwirtschaftlichen Betriebe regelmäßig Beschäftigung erhalten oder durch fortlaufende Lieferung von Brotgetreide oder Mehl zu ernähren sind.

§ 10. Bäcker und Konditoren haben außer der Vorratsanzeige, die in der Zeit vom 1. bis einschl. 15. Januar 1915 verbrauchte Mehlmenge anzugeben.

§ 11. Händler haben außer der Vorratsanzeige die in der Zeit vom 1. bis einschl. 15. Januar 1915 verkaufte Mehlmenge anzugeben.

§ 12. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebs Räume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 13. Getreide- und Mehlmengen, die sich mit dem Beginn des 1. Februar 1915 auf dem Transport befanden, sind unverzüglich nach dem Abladen von dem Empfänger anzugeben.

§ 14. Die Anzeigevordrucke, sowie Erläuterungen dazu werden den einzelnen Haushaltungen und in Frage kommenden Betrieben zugestellt. Der Anzeigevordruck ist nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Anzeigen werden bis zum 5. Februar abends durch Zähler abgeholt. Die Zähler sind beauftragt, die Anzeigepflichtigen, bei der Ausfüllung auf Wunsch zu unterstützen. Sie sind ermächtigt, sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen. Anzeigepflichtige (das sind alle, die überhaupt Vorräte der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben auch wenn diese insgesamt das Gesamtgewicht von 2 Doppelzentnern nicht erreichen), denen bis zum 4. Februar mittags kein Anzeigevordruck zugestellt ist, haben unverzüglich einen solchen vom Bürgermeister oder Gemeindevorsteher einzufordern und bis spätestens zum 5. Februar abends ausgefüllt zurückzureichen.

§ 15. Wer die geforderten Anzeigen nicht bis zum 5. Februar erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Dieser Strafe unterliegen auch die Anzeigepflichtigen, die keinen Anzeigevordruck erhalten und, aus diesem Grunde keine Anzeige erstattet haben. Soweit Anzeigepflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, können sie ohne Bezahlung weggenommen werden.

Altena, den 31. Januar 1915.

Namens der Bürgermeister u. Gemeindevorsteher des Kreises Altena:
Der Landrat: Thomee.

Die Kreisstelle vom Roten Kreuz hat sich mit noch 4 Nachbarkreisen vereinigt, um einen Lazarettzug aufzustellen. Die einmaligen Kosten des Zuges stellen sich auf 50—60000 Mk.; die monatlichen Unterhaltungskosten werden sich auf rund 6000 Mk. belaufen.

Die Kreisstelle nimmt auch für diesen vaterländischen Zweck die Opferfreudigkeit der Eingewiesenen in Anspruch und wird es dankbar begrüßen, wenn ihr (Landratsamt) auch hierfür reichliche Gaben zugesandt werden.

Altena, den 29. Januar 1915.

Der Vorsitzende der Kreisstelle vom Roten Kreuz:
Thomee, Landrat.

Durch Aufruf vom 25. November 1914 hat mein Herr Vorgänger die Bevölkerung im Bereiche des 7. Armeekorps um eine Weihnachtsgabe gebeten für die bedürftigen Familien unserer gefallenen und verwundeten Krieger.

Das Ergebnis dieses Aufrufes liegt nunmehr vor: rund 405000 Mk. bar haben von den Landratsämtern usw. verteilt werden können. Hierzu kommen an gesammelten Geldern, die unmittelbar von Seiten einzelner Gemeinden zur Austeilung gelangt sind, schätzungsweise noch 50000 Mark.

Es bereitet mir eine große Freude, dieses glänzende Ergebnis der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Um so höhere Anerkennung verdient es, als die Liebestätigkeit zu Weihnachten auch sonst noch so vielfältig sich geäußert hat.

Im Namen der Empfänger, zumal der Witwen und Waisen, sage ich all den hochgeachteten Gebern den aufrichtigsten und herzlichsten Dank!

Münster, den 30. Januar 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des 7. Armeekorps.
Der kommandierende General: Fehr von Gayl.

Landwehrverein Halver.

Die Adressen sämtlicher unter der Fahne stehenden Personen aus unserem Vereinsbezirke, ob Mitglieder unseres Vereins oder nicht, sollen neu aufgenommen werden, sowohl der in Feindesland als der in Deutschland stehenden. Auch alle diejenigen müssen neu angegeben werden, deren Adressen bereits früher mitgeteilt sind. Genauste und unbedingt richtige Angabe ist erforderlich, ebenso die Angabe des Vornamens wie des Wohnorts in hiesiger Gemeinde. Dieselben sind bei den Mitgliedern des Vorstandes (Wilh. Bremder, Schöneberger, Valentin Boß, Robert Grüber, Otto Lausberg, Halver, Carl Schneider sen., Halver, Hauptlehrer Schulte) oder bei den Kameraden Alfred Winkhaus, Dedinghausen, Carl Eider, Solberg, Carl Hevdenhöl, Bede, Wilhelm Eider sen., Barendahl, Friedr. Clever, Ennepe, Rob. Hevdenhöl, Heßlein, Wilh. Hedfeld, Sondern, Wilh. Paulmann, Wint-hof, Wilh. Fernholz und Wilh. Rind in Halver abzugeben und zwar bis spätestens Mittwoch, den 3. Februar mittags.

Der Vorstand.

Arbeitschuhe

kräftige Ware frisch eingetroffen

Knabenschuhe

in allen Größen sind wieder vorrätig

Wilh. Spieß, Halver.

Wegen vollständiger Aufgabe des Ladengeschäfts verkaufe sämtliche Waren,

emailierte Kochgeschirre, Blech- und Gußwaren, Solinger Stahlwaren, Drahtnägeln, Lampen

mit 10% Rabatt.

Gust. Kreimendahl, Halver

Telefon 43.

Gleit-Schutzkappen

gebe zu und unter Einkaufspreis ab.

Ferner empfehle meine bekannt guten

Schuhwaren

solange der Vorrat reicht, zu den alten billigen Preisen

Zurückgesetzte Ware spottbillig.

Schuhwarenhandlung

W. Bender, Halver.

1 tüchtiger
Handschmied
zum Ringe schweißen
bei hohem Lohn suchen
Heinr. Jung & Co., Halver.

2 tüchtige
Arbeiter
für Excenter- und Frictionspresse
gegen guten Lohn gesucht
Aug. Grote, Oberbrügge.

Ein tüchtiger
**Schuppen-
schmiedegeselle**
per sofort gesucht
Aug. Berghaus,
Fabrik Geschäft Oberbrügge

Ich habe noch eine Partie
lange Stiefel
mit Doppelsohlen
prima Ware
zu 16,50 Mark das Paar
abzugeben.
M. Degenhardt,
Südstr. 1 Halver Südstr. 1

FUTTERMITTEL
empfiehlt
C. Zimmermann, Ohl Bez. Cöln.

Ein leichter schön lackierter
Schlitten
hat billig abzugeben
Carl Friedrich Buschhaus,
Grund b. Oberbrügge.
Eisenbahn-Station Volme-
Ehringhausen.

Persil
für
Wollwäsche
Henkel's Bleich-Soda.

Frische westfälische
Trinf-Gier
Stück 15 Pf., 10 Stück 1.45
Mark und 100 Stück 14 Mk.
Aug. Schäckermann, Halver.
Schokoladen
Kakao
Kaffewürfel
in großer Auswahl frisch ein-
getroffen.
Aug. Schäckermann, Halver.